

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

Grundsicherung im Alter in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 22.02.2015 nach den Zahlen der Grundsicherung im Alter in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 6/3627) konnte die Landesregierung nur Zahlen bis zum Jahr 2013 vorlegen. Für das Jahr 2014 konnten die Zahlen noch nicht vorgelegt werden.

1. Wie hat sich die Zahl der Menschen entwickelt, die in Mecklenburg-Vorpommern Grundsicherung im Alter (65 Lebensjahre und älter) im Jahr 2014 erhalten haben (bitte aufschlüsseln nach den Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Für die einzelnen örtlichen Träger liegen für das Jahr 2014 folgende Daten vor:

	Zahl der Einwohner 65 Jahre und älter	Leistungsbezieher 65 Jahre und älter
	2014	2014
Hansestadt Rostock	46.866	1.251
Landeshauptstadt Schwerin	22.895	957
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	60.942	794
Landkreis Rostock	45.753	501
Landkreis Vorpommern-Rügen	53.767	669
Landkreis Nordwestmecklenburg	33.418	673
Landkreis Vorpommern-Greifswald	54.122	945
Landkreis Ludwigslust-Parchim	45.603	774
Mecklenburg-Vorpommern	363.366	6.564

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 29. November 2015 beantwortet.

2. Wie haben sich die durchschnittlichen Leistungen für die Grundsicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten 2014 entwickelt
- für voll erwerbsgeminderte Männer und Frauen unter 65 Lebensjahren und
 - für Männer und Frauen über 65 Lebensjahre und älter?

Die durchschnittlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betragen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 rund 371 Euro je Monat. Sie stiegen bis zum Jahr 2014 auf durchschnittlich 388 Euro monatlich an. Für die einzelnen örtlichen Träger liegen für das Jahr 2014 folgende Daten vor:

	Entwicklung der durchschnittlichen mtl. Leistungen der Grundsicherung in Euro	
	a) voll Erwerbsgeminderte bis 65 Jahre	b) Leistungsbezieher 65 Jahre und älter
	2014	2014
Hansestadt Rostock	521	374
Landeshauptstadt Schwerin	453	483
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	396	261
Landkreis Rostock	406	255
Landkreis Vorpommern-Rügen	399	257
Landkreis Nordwestmecklenburg	387	344
Landkreis Vorpommern-Greifswald	378	248
Landkreis Ludwigslust-Parchim	401	298
Mecklenburg-Vorpommern	415	325

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

3. Wie haben sich die Kosten für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII im Jahr 2014 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt und in den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt?

Die Kosten für die Leistungen nach dem vierten Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - sind gestiegen. Die Nettoaufwendungen (das heißt Gesamtaufwendungen abzüglich der Einnahmen ohne Zuweisungen) der einzelnen örtlichen Träger sind nachfolgend dargestellt:

	Nettoaufwendungen 4. Kapitel SGB XII in Euro
	2014
Hansestadt Rostock	13.119.682
Landeshauptstadt Schwerin	7.132.844
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	14.736.255
Landkreis Rostock	11.039.085
Landkreis Vorpommern-Rügen	11.833.394
Landkreis Nordwestmecklenburg	8.455.552
Landkreis Vorpommern-Greifswald	13.416.422
Landkreis Ludwigslust-Parchim	12.271.013
Mecklenburg-Vorpommern	92.004.247

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

4. Welchen Anteil an diesen Kosten im Jahr 2014 - prozentual und absolut - trugen Bund, Land und die Kommunen (bitte aufschlüsseln nach den Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Kosten für die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII werden seit dem Jahr 2014 voll durch den Bund erstattet. Die Bundeserstattung beträgt somit 100 %. Land und Kommunen tragen seither keine Kosten mehr.